

Warum wurden in Luxemburg STOLPERSTEINE für Zwangsrekrutierte verlegt?

Im September 2021 hat Gunter Demnig in Junglister, Luxemburg, STOLPERSTEINE – unter anderem für zwangsrekrutierte Luxemburger – verlegt. Gemeinsam mit unseren regionalen Ansprechpartner:innen haben wir uns für diese Verlegung entschieden.

Folgende Überlegungen haben uns dazu bewegt: Die Menschen, die in den besetzten Gebieten zwangsrekrutiert wurden, waren oft junge Männer, die gegen ihren Willen nach der Besatzung 1942 als „Kanonenfutter“ an die Front geschickt wurden. In der Regel waren sie nicht direkt am Holocaust beteiligt und haben auch nicht die nationalsozialistische Überzeugung geteilt. In Luxemburg wurden 11.200 Männer und 3.614 Frauen zwangsrekrutiert und sind seit 1967 von staatlicher Seite offiziell als Opfergruppe anerkannt.

Zudem kam es im Vorfeld der Verlegungen zu einem offenen Gespräch an einem Runden Tisch, an dem Vertreter:innen verschiedener Opfergruppen zusammenkamen und sich letztendlich geschlossen für die Verlegung dieser STOLPERSTEINE entschieden haben.



Es sei angemerkt, dass es die Diskussion und den Konflikt über die Anerkennung der Zwangsrekrutierten als Opfergruppe schon lange vor der Verlegung der STOLPERSTEINE gegeben hat. Die wiederaufflammende Diskussion zeigt, dass Gunter Demnigs KunstDenkmal wieder als Seismograph der erinnerungsgeschichtlichen Diskurse fungiert.

Für uns gilt nach wie vor die ursprüngliche Intention Gunter Demnigs, dass STOLPERSTEINE für alle Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung verlegt werden. Die Steine versuchen die Lebensgeschichten der Verfolgten abzubilden und nachzuspüren. Sie sollen der verfolgten Menschen gedenken und die heutige Gesellschaft zum Nachdenken anregen, denn sie bedeuten weder, dass die Verfolgungsschicksale gleich schwer wiegen, noch dass wir die jeweiligen Lebensbiografien daraufhin bewerten.

Bei jedem neuen STOLPERSTEIN recherchieren wir und unsere Partner:innen, die Lebensgeschichte des jeweiligen Menschen möglichst umfangreich und versuchen, mit diesem historischen Wissen nach bestem Gewissen umzugehen. Wir können daher nicht die allgemein gültige Aussage treffen, dass wir für jeden Zwangsrekrutierten oder jeden Deserteur in den besetzten Gebieten einen STOLPERSTEIN verlegen. Wenn beispielsweise klar zu beweisen ist, dass ein Mensch sich – auch wenn er selbst später Opfer des Nationalsozialismus wurde – im Vorfeld an der Massenvernichtung beteiligt hat, können wir diesem Menschen keinen Stein setzen. Natürlich müssen dabei auch immer neue Forschungsergebnisse oder entdeckte Archivalien berücksichtigt werden, die den Blick auf die jeweiligen Schicksale jederzeit wieder ändern können.

Wir wünschen uns sehr, dass sich die Vertreter:innen von Opfergruppen gegenseitig unterstützen und keine Hierarchien etablieren wollen.

Jedes einzelne Schicksal auf den STOLPERSTEINEN soll den / die Betrachter:in zum Reflektieren und Gedenken anregen. Einhergehend damit sollen uns die unterschiedlichen Ausformungen der nationalsozialistischen Verfolgung auch heutige Entwicklungen bemerken und aus verschiedenen Perspektiven betrachten lassen. Im besten Fall bewegen sie den / die Betrachter:in dazu, anderen Menschen, Religionen, Lebensweisen, Kulturen und Nationen mit einem offenen Geist und Respekt zu begegnen.

26. Oktober 2021